

**Bericht über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2024

der

**govdigital eG**  
Charlottenstraße 65

10117 Berlin

durch

Dipl.-oec.  
**Ralf Striebel**  
Steuerberater

Schlehdornweg 20

82256 Fürstenfeldbruck

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	16
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	17
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	18
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz</b>	19
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	26
<b>9. Anlagen</b>	32
Bilanz zum 31. Dezember 2024	33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	35
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	37
Anhang	38
Bescheinigung	44
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	45

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**govdigital eG,  
Berlin**

- nachfolgend auch Genossenschaft genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir über meine Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2025 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

<b>Betrag in EUR</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	9.697.649,21
Umsatzerlöse	49.736.537,36	17.325.916,34	11.321.578,56
Anzahl der Arbeitnehmer	19	15	5

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

govdigital eG, 10117 Berlin

---

**Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

### 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit den zuständigen Personen meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Ab-

schluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	govdigital eG
Rechtsform:	e.G.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Charlottenstraße 65 10117 Berlin
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	912
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 13.10.2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Gemeinsame Entwicklung, Implementierung und der gemeinsame Betrieb von It-Systemen zur Gewährleistung einer sicheren und verbindlichen Kommunikation in und mit öffentlichen Verwaltungen, Institutionen, Organisationen und Unternehmen der digitalen Daseinsvorsorge.
Genossen:	regio IT GmbH, Aachen Bundesdruckerei GmbH, Berlin KDO Service GmbH, Oldenburg ekom21 - KGRZ Hessen (K.d.ö.R.), Gießen Ostwestfalen-Lippe-IT (K.d.ö.R.), Lemgo Südwestfalen-IT/SIT GmbH, Hemer Stadt Köln, Köln Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern AKDB (A.d.ö.R.), München Dataport (A.d.ö.R.), Altenholz Governikus GmbH & Co. KG, Bremen

LVR-InfoKom, Köln

Komm.ONE (A.d.ö.R.), Stuttgart

ITEBO GmbH, Osnabrück

BITBW - IT Baden-Württemberg, Stuttgart

DVZ M-V GmbH, Schwerin

IT-Dienstleistungszentrum Berlin ITDZ (A.d.ö.R.), Berlin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und  
Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

ProVitako eG, Berlin

Landesbetrieb Daten und Information LDI, Mainz

Bayerisches Staatsministerium für Digitales, München

Lecos GmbH, Leipzig

GovConnect GmbH, Hannover

FITKO (Föderale IT-Kooperation), Frankfurt am Main

Herr Martin Schallbruch, Berlin

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,  
Hannover

d-NRW (A.d.ö.R.), Dortmund

Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen  
Verwaltung (ZenDiS) GmbH, Berlin

DigitalService GmbH des Bundes, Berlin

Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für  
Datenverarbeitung HZD, Wiesbaden

BITMARCK Holding GmbH, Essen

Jeder Genosse hat einen Geschäftsanteil zu je  
10.000,00 EUR gezeichnet.

Vorstand:

Martin Schallbruch (CEO)

Torsten Koß

Rudolf Schleyer

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften III

Steuernummer: 29/660/02398

Steuerfestsetzung: 2023

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Allgemeines

##### Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Bei dem aktivierten Betrag handelt es sich um eine Beteiligung an PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, die zum 31.03.2022 erworben wurde.

#### 3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	18,3	0,0	22,0	0,2	-3,7	-16,8
Finanzanlagen	4,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0
Vorräte	0,0	0,0	25,5	0,3	-25,5	-100,0
Forderungen	25.418,5	49,4	1.379,2	14,9	24.039,3	1.743,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.555,2	5,0	1.063,4	11,5	1.491,8	140,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	15.976,0	31,1	6.758,3	72,8	9.217,7	136,4
Rechnungsabgrenzungsposten	7.474,9	14,5	33,0	0,4	7.441,9	22.551,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.447,0</b>	<b>100,0</b>	<b>9.285,3</b>	<b>100,0</b>	<b>42.161,7</b>	<b>454,1</b>

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	4.173,1	8,1	3.016,7	32,5	1.156,4	38,3
Rückstellungen	2.769,8	5,4	490,1	5,3	2.279,7	465,1
Lieferverbindlichkeiten	35.834,4	69,7	5.487,4	59,1	30.347,0	553,0
Sonstige Verbindlichkeiten	719,0	1,4	43,6	0,5	675,4	1.549,1
Rechnungsabgrenzungsposten	7.950,8	15,5	247,6	2,7	7.703,2	3.111,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.447,0</b>	<b>100,0</b>	<b>9.285,3</b>	<b>100,0</b>	<b>42.161,7</b>	<b>454,1</b>

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>			
<u>Eigenkapital</u>	4.173.055,92	3.016.714,63	
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>8</b>	32	
<u>Rückstellungen</u>	2.769.788,99	490.097,02	
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	
<b>Rückstellungsquote in %</b>	<b>5</b>	5	
<u>Verbindlichkeiten</u>	36.553.390,16	5.530.970,53	
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	
<b>Verbindlichkeitenquote in %</b>	<b>71</b>	60	
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	27.973.798,37	2.442.577,76	
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	
<b>Forderungsquote in %</b>	<b>54</b>	26	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
<u>+ sonstige Wertpapiere</u>	15.976.034,04	6.758.298,37	
Bilanzsumme	51.447.034,33	9.285.346,74	
<b>Quote der flüssigen Mittel in %</b>	<b>31</b>	73	

govdigital eG, 10117 Berlin

### 3.3.3 Finanzlage

#### Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
	TEUR	TEUR		
aus Lieferungen und Leistungen		25.418,5	25.418,5	0,0
sonstige Vermögensgegenstände		2.555,2	2.555,2	0,0
<b>Summe</b>		<b>27.973,7</b>	<b>27.973,7</b>	<b>0,0</b>

#### Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J. TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
	TEUR	TEUR		
aus Lieferungen und Leistungen		35.834,4	35.834,4	0,0
sonstige Verbindlichkeiten		719,0	719,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>36.553,4</b>	<b>36.553,4</b>	<b>0,0</b>

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Liquidität</b>			

#### Cashflow

Jahresüberschuss + Abschreibungen	786.341,29	158.698,46
	<u>18.744,09</u>	<u>73.378,06</u>
<b>Cashflow</b>	<b>805.085,38</b>	232.076,52

### 3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rohergebnis	4.687,0	100,0	2.871,3	100,0	1.815,7	63,2
- Personalaufwand	2.055,6	43,9	1.558,3	54,3	497,3	31,9
- Abschreibungen	18,7	0,4	73,4	2,6	-54,7	-74,5
- sonst.betriebl.Aufwand	1.513,6	32,3	1.017,8	35,4	495,8	48,7
+ Finanzerträge	35,4	0,8	23,7	0,8	11,7	49,4
- Finanzaufwand	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1	-
- EE-Steuern	345,6	7,4	86,3	3,0	259,3	300,5
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>786,8</b>	<b>16,8</b>	<b>159,2</b>	<b>5,5</b>	<b>627,6</b>	<b>394,2</b>
- sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>786,3</b>	<b>16,8</b>	<b>158,7</b>	<b>5,5</b>	<b>627,6</b>	<b>395,5</b>

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 786.341,29 EUR (Vorjahr: 158.698,46 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 49.736.537,36 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 17.325.916,34 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsr率 von 187,06 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 45.237.346,58 EUR an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 14.598.577,30 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsr率 gegenüber dem Vorjahr von 209,88 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 1.773.643,94 EUR gegenüber 1.339.292,38 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 434.351,56 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsr率 von 32,43 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 281.939,24 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 219.038,19 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 62.901,05 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsr率 von 28,72 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 1,58 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 0,92 %.

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Erfolgslage</b>			
<u>Jahresüberschuss</u>	786.341,29		158.698,46
Umsatzerlöse	49.736.537,36		17.325.916,34
<b>Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)</b>	<b>1,58</b>		0,92
<u>Jahresüberschuss</u>	786.341,29		158.698,46
Eigenkapital	4.173.055,92		3.016.714,63
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>	<b>18,84</b>		5,26
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	788.425,87		158.698,46
Bilanzsumme	51.447.034,33		9.285.346,74
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b>1,53</b>		1,71
<u>Personalaufwand</u>	2.055.583,18		1.558.330,57
Gesamtleistung	49.736.537,36		17.325.916,34
<b>Personalaufwandsquote in %</b>	<b>4,13</b>		8,99

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>	<b><u>1,00</u></b>	<b><u>1,00</u></b>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
<b>2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>1,00</u></b>	<b><u>1,00</u></b>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2,00</u></b>	<b><u>2,00</u></b>

#### II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>18.317,00</u></b>	<b><u>22.009,00</u></b>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>18.317,00</u></b>	<b><u>22.009,00</u></b>

#### III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Beteiligungen</b>	<b><u>4.000,00</u></b>	<b><u>4.000,00</u></b>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>4.000,00</u></b>	<b><u>4.000,00</u></b>
	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>22.319,00</u></b>	<b><u>26.011,00</u></b>

govdigital eG, 10117 Berlin

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>25.500,00</b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>25.418.549,52</b>	<b>1.379.155,40</b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	25.417.342,00	1.294.430,66
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen bis 1 Jahr	0,00	84.724,74
Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	7.562,86	0,00
Einzelwertberichtigung Forderung (bis 1 Jahr)	-6.355,34	0,00
	<b>25.418.549,52</b>	<b>1.379.155,40</b>

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024 wurden vorgenommen, da spezielle Risiken erkennbar waren. Der vermutliche Ausfall ist von der zweifelhaften Forderung abgesetzt worden.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.555.248,85</b>	<b>1.063.422,36</b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	734.810,23	8.048,76
Forderungen aus Eintrittsgeldern	100.000,00	50.000,00
Kautionen	10.710,00	14.916,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.527,22	4.925,86
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.708.201,40	930.331,93
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	55.199,81
	<b>2.555.248,85</b>	<b>1.063.422,36</b>

govdigital eG, 10117 Berlin

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>15.976.034,04</u></b>	<b><u>6.758.298,37</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Berliner Sparkasse Firmenkonto	13.162.939,21	2.495.237,76
Berliner Sparkasse Festgeldkonto	280.000,00	250.000,00
Berliner Sparkasse Tagesgeldkonto	2.533.094,83	4.013.060,61
	<u>15.976.034,04</u>	<u>6.758.298,37</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>43.949.832,41</u></b>	<b><u>9.226.376,13</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>7.474.882,92</u></b>	<b><u>32.959,61</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>51.447.034,33</u></b>	<b><u>9.285.346,74</u></b>

**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. der verbleibenden Mitglieder</b>	<b><u>300.000,00</u></b>	<b><u>280.000,00</u></b>
- davon Mindestkapital laut Satzung EUR 252.000,00 (EUR 225.000,00)		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b><u>2.900.000,00</u></b>	<b><u>2.550.000,00</u></b>
<b>III. Ergebnisrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	<b><u>114.035,80</u></b>	<b><u>20.912,76</u></b>
2. andere Ergebnisrücklagen	<b><u>114.035,80</u></b>	<b><u>20.912,76</u></b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b><u>744.984,32</u></b>	<b><u>144.889,11</u></b>
- davon Gewinnvortrag EUR 144.889,11 (EUR 22.412,93)		
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>4.173.055,92</u></b>	<b><u>3.016.714,63</u></b>

govdigital eG, 10117 Berlin

**B. Rückstellungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>220.014,00</u></b>	<b><u>81.651,52</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung	91.165,00	41.053,00
Körperschaftsteuerrückstellung	128.849,00	40.598,52
	<u>220.014,00</u>	<u>81.651,52</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>2.549.774,99</u></b>	<b><u>408.445,50</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.315.405,08	239.300,50
Rückstellungen für Personalkosten	142.619,91	115.500,00
Urlaubsrückstellungen	65.700,00	34.975,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	26.050,00	18.670,00
	<u>2.549.774,99</u>	<u>408.445,50</u>

govdigital eG, 10117 Berlin

**C. Verbindlichkeiten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>2.524.973,45</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.524.973,45)		
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen</b>	<b><u>35.834.432,48</u></b>	<b><u>2.962.443,92</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.834.432,48 (EUR 2.962.443,92)		
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>718.957,68</u></b>	<b><u>43.553,16</u></b>
- davon aus Steuern EUR 391.330,25 (EUR 27.106,85)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.938,26 (EUR 16.446,31)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 718.957,68 (EUR 43.553,16)		
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit Verbindlichkeiten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	318.689,17 33.807,50 8.938,26 357.522,75	0,00 27.106,85 16.446,31 0,00
	<b><u>718.957,68</u></b>	<b><u>43.553,16</u></b>

govdigital eG, 10117 Berlin

---

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>7.950.799,26</u></b>	<b><u>247.564,56</u></b>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>51.447.034,33</u></b>	<b><u>9.285.346,74</u></b>

**8. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

govdigital eG, 10117 Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
<b>1. Rohergebnis</b>	<b>4.687.025,79</b>	<b>2.871.267,54</b>
	2024 EUR	2023 EUR
Laufende Beiträge	847.500,00	750.000,00
Leistungsumsatz Projekte (19% USt)	20.453.990,46	15.464.276,26
Leistungsumsatz gd-Personal (19% USt)	4.315,03	1.111.640,08
Handelsumsatz (19% USt)	28.430.731,89	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	89.825,04	65.029,60
Erträge Auflösung von Rückstellungen	73.494,07	60.410,07
Verrechnete sonstige Sachbezüge	6.554,64	6.554,64
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	17.955,44	11.939,47
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	5,80	0,59
Bezugsnebenkosten	0,00	-5,87
Dienstleistungen (Mitglieder)	-27.351.459,25	-11.576.993,54
Betriebsleistungen (Mitglieder)	-8.120.953,68	-1.909.813,83
Fremdleistungen	-9.764.933,65	-1.111.769,93
	<b>4.687.025,79</b>	<b>2.871.267,54</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
	2024 EUR	2023 EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>1.773.643,94</b>	<b>1.339.292,38</b>
	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	1.734.337,01	1.305.141,18
Pauschale Steuer für Minijobber	181,68	128,80
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	162,44
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	588,00
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	7.800,00	7.800,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	30.725,00	25.471,96
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	600,25	0,00
	<b>1.773.643,94</b>	<b>1.339.292,38</b>

govdigital eG, 10117 Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>281.939,24</u></b>	<b><u>219.038,19</u></b>
- davon für Altersversorgung EUR 11.232,40 (EUR 7.232,40)		
	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	263.981,17	204.936,92
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.376,93	4.696,84
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	348,74	2.172,03
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>11.232,40</u>	<u>7.232,40</u>
	<u>281.939,24</u>	<u>219.038,19</u>
<b>3. Abschreibungen</b>		
	2024 EUR	2023 EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>18.744,09</u></b>	<b><u>73.378,06</u></b>
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	480,00
Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	0,00	50.259,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.843,87	13.055,08
Sofortabschreibung GWG	<u>3.900,22</u>	<u>9.583,98</u>
	<u>18.744,09</u>	<u>73.378,06</u>
<b>4. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>1.513.563,71</u></b>	<b><u>1.017.786,67</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.119,31	31.588,43
Fremdleistungen	74.768,14	162.485,21
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	95.840,28	74.067,81
Reinigung	0,00	250,00
Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	55,00	10.000,00
Versicherungen	17.339,15	3.782,34
Beiträge	26.377,90	73.142,00
Wartungskosten für Hard- und Software	15.526,48	27.997,74
Fahrzeugkosten	<u>745,46</u>	<u>1.464,71</u>
Übertrag	234.771,72	384.778,24

govdigital eG, 10117 Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	234.771,72	384.778,24
Fahrzeug-Versicherungen	1.895,52	1.854,74
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.945,79	2.926,63
Fahrzeug-Reparaturen	561,07	0,00
Mietleasing Kfz	10.176,84	10.092,03
Sonstige Fahrzeugkosten	10,08	0,00
Werbekosten	266.144,59	99.159,74
Recruitingkosten HR	45.334,95	62.529,41
Streuartikel	1.075,23	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	15,74	251,72
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	27,41	89,28
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	51,99	462,24
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00	153,22
Repräsentationskosten	3.820,57	272,78
Bewirtungskosten	11.403,38	14.712,80
Aufmerksamkeiten	8.669,94	8.081,45
Reisekosten Arbeitnehmer	4.168,90	3.393,49
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	26.955,98	18.035,15
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	27.695,55	29.465,88
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	7.090,40	3.017,83
Porto	192,30	455,84
Telefon	7.283,30	5.204,17
Bürobedarf	2.431,31	1.926,20
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	18.561,56	23.045,93
Fortbildungskosten	24.960,71	11.646,40
Freiwillige Sozialleistungen	3.115,11	2.505,98
Rechts- und Beratungskosten	498.921,14	235.381,55
Abschluss- und Prüfungskosten	30.070,00	18.997,99
Buchführungskosten	33.728,88	17.584,02
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.720,00	2.797,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	95.282,40	45.151,57
Werkzeuge und Kleingeräte	87,30	1.940,51
Sonstiger Betriebsbedarf	19,57	71,43
Nebenkosten des Geldverkehrs	821,51	751,45
Einstellung in die EWB auf Forderungen	6.355,34	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	134.197,63	11.050,00
	<u>1.513.563,71</u>	<u>1.017.786,67</u>

govdigital eG, 10117 Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
<b>5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>23.726,32</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>35.355,36</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>2.084,58</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>345.594,30</u></b>	<b><u>86.330,10</u></b>
<b>- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 0,00 (EUR 0,00)</b>		
	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	163.400,00	38.482,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-0,60
Solidaritätszuschlag	8.986,74	2.116,52
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	-0,02
Gewerbesteuer	164.349,00	41.053,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	8.396,48	4.435,29
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	461,78	243,91
GewSt-Nachzahlung/Erstattung Vorjahre	0,30	0,00
Aufw. Zuführg/Auflösung latente Steuern	4.621,81	0,00
Erträge Zuführg/Auflösg latente Steuern	-4.621,81	0,00
	<u>345.594,30</u>	<u>86.330,10</u>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>786.811,29</u></b>	<b><u>159.168,46</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>10. sonstige Steuern</b>	<b><u>470,00</u></b>	<b><u>470,00</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>786.341,29</u></b>	<b><u>158.698,46</u></b>

govdigital eG, 10117 Berlin

	2024 EUR	2023 EUR
<b>12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b><u>144.889,11</u></b>	<b><u>22.412,93</u></b>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	144.889,11	451.562,90
Verlustvortrag nach Verwendung	<u>0,00</u>	<u>-429.149,97</u>
	<b><u>144.889,11</u></b>	<b><u>22.412,93</u></b>
<b>13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>		
	2024 EUR	2023 EUR
a) in die gesetzliche Rücklage	<b><u>93.123,04</u></b>	<b><u>18.111,14</u></b>
b) in anderen Ergebnisrücklagen	<b><u>93.123,04</u></b>	<b><u>18.111,14</u></b>
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b><u>744.984,32</u></b>	<b><u>144.889,11</u></b>

## **9. Anlagen**

## BILANZ zum 31. Dezember 2024

govdigital eG, 10117 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Geschäftsguthaben			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00		1,00	1. der verbleibenden Mitglieder		300.000,00	280.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	- davon Mindestkapital laut Satzung EUR 252.000,00 (EUR 225.000,00)			
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		2.900.000,00	2.550.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.317,00		22.009,00	III. Ergebnisrücklagen			
III. Finanzanlagen				1. gesetzliche Rücklage	114.035,80		20.912,76
1. Beteiligungen	4.000,00		4.000,00	2. andere Ergebnisrücklagen	114.035,80		20.912,76
Summe Anlagevermögen	22.319,00		26.011,00	IV. Bilanzgewinn		228.071,60	41.825,52
				- davon Gewinnvortrag EUR 144.889,11 (EUR 22.412,93)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Summe Eigenkapital		744.984,32	144.889,11
I. Vorräte						4.173.055,92	3.016.714,63
1. geleistete Anzahlungen	0,00		25.500,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
Übertrag	22.319,00		51.511,00	1. Steuerrückstellungen	220.014,00		81.651,52
				2. sonstige Rückstellungen	2.549.774,99		408.445,50
						2.769.788,99	490.097,02

## BILANZ zum 31. Dezember 2024

govdigital eG, 10117 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		22.319,00	51.511,00	Übertrag		6.942.844,91	3.506.811,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.418.549,52		1.379.155,40	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	2.524.973,45	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.555.248,85</u>		<u>1.063.422,36</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.524.973,45)			
	27.973.798,37		2.442.577,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.834.432,48	2.962.443,92	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.976.034,04	6.758.298,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.834.432,48 (EUR 2.962.443,92)			
Summe Umlaufvermögen		43.949.832,41	9.226.376,13	3. sonstige Verbindlichkeiten	718.957,68	43.553,16	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.474.882,92	32.959,61	- davon aus Steuern EUR 391.330,25 (EUR 27.106,85)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.938,26 (EUR 16.446,31)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 718.957,68 (EUR 43.553,16)			
						36.553.390,16	5.530.970,53
						7.950.799,26	247.564,56
						<b>51.447.034,33</b>	<b>9.285.346,74</b>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

govdigital eG, 10117 Berlin

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00					1,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00					1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2,00</b>					<b>2,00</b>
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.009,00	15.052,09			18.744,09	18.317,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>22.009,00</b>	<b>15.052,09</b>			<b>18.744,09</b>	<b>18.317,00</b>

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2024

govdigital eG, 10117 Berlin

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen	4.000,00					4.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.000,00</b>					<b>4.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.011,00</b>	<b>15.052,09</b>			<b>18.744,09</b>	<b>22.319,00</b>

govdigital eG, 10117 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		4.687.025,79	2.871.267,54
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.773.643,94		1.339.292,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	281.939,24		219.038,19
- davon für Altersversorgung EUR 11.232,40 (EUR 7.232,40)			
		2.055.583,18	1.558.330,57
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.744,09	73.378,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.513.563,71		1.017.786,67
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		23.726,32
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.355,36		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.084,58		0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	345.594,30		86.330,10
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 0,00 (EUR 0,00)			
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>786.811,29</b>		<b>159.168,46</b>
10. sonstige Steuern	470,00		470,00
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>786.341,29</b>		<b>158.698,46</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	144.889,11		22.412,93
13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	93.123,04		18.111,14
b) in anderen Ergebnisrücklagen	93.123,04		18.111,14
		186.246,08	36.222,28
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>744.984,32</b>		<b>144.889,11</b>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: govdigital eG

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 912

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbenen immaterielle Anlagegewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der im Geschäftsjahr aktivierten beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt in der Regel zwischen einem und drei Jahren.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert größer 250,00 Euro und bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch und aktiviert den Überhang der aktiven latenten Steuern nicht.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 192.442,65 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 211.186,74 EUR

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

govdigital eG Betrieb von IT-Systemen, 10117 Berlin

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr 01.01.2024 EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	150.780,31				150.780,31	150.779,31			150.779,31		1,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.648,00				8.648,00	8.647,00			8.647,00		1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>159.428,31</b>				<b>159.428,31</b>	<b>159.426,31</b>			<b>159.426,31</b>		<b>2,00</b>
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.025,34	15.052,09			70.077,43	33.016,34	18.744,09		51.760,43		18.317,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>55.025,34</b>	<b>15.052,09</b>			<b>70.077,43</b>	<b>33.016,34</b>	<b>18.744,09</b>		<b>51.760,43</b>		<b>18.317,00</b>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	4.000,00				4.000,00	0,00			0,00		4.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.000,00</b>				<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		<b>4.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>218.453,65</b>	<b>15.052,09</b>			<b>233.505,74</b>	<b>192.442,65</b>	<b>18.744,09</b>		<b>211.186,74</b>		<b>22.319,00</b>

**Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

Erbrachte Leistungen	586.003,53 EUR
Rückforderung aus Rechnungskorrekturen	141.030,06 EUR
Zinserträge	7.754,65 EUR

**Ausschüttungssperre**

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 1,00 EUR.

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.315.405,08 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	142.619,91 EUR
Urlaubsrückstellungen	65.700,00 EUR
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	26.050,00 EUR

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### **Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte und nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 90.642,75 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

<b>Beschreibung</b>	<b>Restlaufzeit &lt; 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit &gt; 1 Jahr &lt; 5 Jahre</b>
Miete	64.260,00 EUR	0,00 EUR
Kfz-Leasing	10.176,84 EUR	84,81 EUR
Abonnements, Lizenzen, Verträge	11.862,18 EUR	4.258,92 EUR

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	0,00
Angestellte	14,00
leitende Angestellte	5,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>19,00</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	7,00

#### **Zahlen der Genossenschaftsmitglieder**

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<b>Genossenschaftsmitglieder</b>	<b>Zahl</b>
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	2
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	30

#### **Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Martin Schallbruch (CEO)  
Torsten Koß  
Rudolf Schleyer

govdigital eG, 10117 Berlin

---

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

William Schmitt (Vorsitzender)

Jochen Felsner (stellvertretender Vorsitzender bis 21.02.2024)

Dr. Claudia Thamm (stellvertretende Vorsitzende ab 21.02.2024)

Dr. Rolf Beyer

#### **Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder**

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr erhöht um 20.000,00 EUR.

Es bestehen keine Haftsummen.

#### **Angaben zum zuständigen Prüfungsverband**

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genoverband e.V.

Anschrift des Prüfungsverbandes: Frankfurt am Main

#### **Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 786.341,29 EUR.

In die Rücklagen werden insgesamt 536.246,08 EUR eingestellt. Im Einzelnen betrifft dies:

Der gesetzlichen Rücklage werden 93.123,04 EUR und anderen Ergebnisrücklagen werden 93.123,04 EUR satzungsgemäß aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres zugeführt.

Der Kapitalrücklage werden 350.000,00 EUR zugeführt, davon 200.000,00 EUR aus Eintrittsgeldern der im Geschäftsjahr neu eingetretenen Mitglieder und 150.000,00 EUR aufgrund der 2. Rate Eintrittsgelder der im Vorjahr eingetretenen Mitglieder.

Auf neue Rechnung werden 744.984,32 EUR vorgetragen.

#### **Unterschrift des Vorstands**

Berlin, den 17.04.2025

Ort, Datum

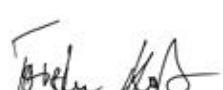


Unterschrift

Martin Schallbruch  
Vorstand



Rudolf Schleyer  
Vorstand



Torsten Koß  
Vorstand

govdigital eG Betrieb von IT-Systemen, 10117 Berlin

---

**Bescheinigung**

**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der govdigital eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Fürstenfeldbruck, 10.04.2025



Dipl.-oec. Ralf Striebel  
Steuerberater



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: April 2021

### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

### § 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.

(7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übereitung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

### § 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs. 2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

### § 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

### § 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigene sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von jenen den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250.000 EUR (in Wörtern: zweihundertfünfzigtausend EUR) begrenzt.
- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

### § 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### § 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unterläuft bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### § 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
  - a) Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
  - b) Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
  - c) Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
  - d) Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
  - e) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

- a) Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
- c) Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenkeiterklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

## § 9 Bemessung der Vergütung

(1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## § 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## § 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## § 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## § 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## § 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

## § 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

## § 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.